



Brüssel, den 22. Oktober 2020  
(OR. en)

12171/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0238(NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 162  
FRONT 303  
COMIX 493**

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 20. Oktober 2020

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 11283/20

---

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Außengrenzenmanagements** durch **die Slowakische Republik** festgestellten Mängel

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch die Slowakische Republik festgestellten Mängel, der am 20. Oktober 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurde.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch die Slowakische Republik festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an die Slowakische Republik gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2019 im Bereich des Außengrenzenmanagements durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 1050 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie die während der Evaluierung festgestellten bewährten Vorgehensweisen und Mängel aufgeführt sind.
- (2) Die mobile Einsatzeinheit wurde als bewährte Praxis eingestuft, da sie einen Mehrwert für die Grenzkontrolltätigkeiten bietet. Sie ist gemäß ihrem Mandat landesweit tätig und konzentriert sich vor allem auf die Prävention grenzüberschreitender Kriminalität und die Unterstützung der Grenzüberwachung. Sie fungiert derzeit auch als Verstärkungseinheit für die Grenzkontrollen und ist in der Lage, jederzeit auf neu auftretende Bedrohungen und Hochrisikosituationen zu reagieren.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstands zukommt, sollten die Empfehlungen 2, 4 und 19 vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss sollte dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten übermittelt werden. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte die Slowakische Republik gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

#### EMPFIEHLT:

Die Slowakische Republik sollte

#### **Konzept des integrierten Grenzmanagements**

1. die Beteiligung slowakischer nationaler Sachverständiger an Schengen-Evaluierungen verbessern, d. h. die Zahl der ausgebildeten Experten zu diesem Zweck erhöhen, und im nationalen Aktionsplan für integriertes Grenzmanagement dieses Ziel näher ausführen;
2. die Englischkenntnisse der Polizeibeamten verbessern, indem weiterhin regelmäßige Schulungen in englischer Sprache durchgeführt und diesbezüglich konkrete Ziele in die nationale Strategie und den nationalen Aktionsplan für integriertes Grenzmanagement aufgenommen werden;

#### **Risikoanalyse**

3. dafür sorgen, dass die Polizeibeamten das Handbuch zur Identifizierung ausländischer terroristischer Kämpfer besser kennen und systematischer anwenden;

#### **Nationales Koordinierungszentrum/Eurosur**

4. das nationale Lagebild vollständig mit Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 in Einklang bringen und die Einsatzschicht erstellen;

## **Überwachung der Landgrenzen**

5. dem regionalen Einsatzzentrum einen besseren Zugang zur Position der Patrouillen ermöglichen, um das operative Lagebild zu erweitern und das Lagebewusstsein und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern;
6. in Erwägung ziehen, die Fußpatrouillen mit einem GPS (globales Positionierungssystem) auszustatten, um ihre Sichtbarkeit sowie die Reaktionsfähigkeit und Reaktionszeit zu verbessern;
7. jeder Grenzkontrollereinheit Zugang zum automatischen Fahrzeugortungssystem „Fleetware“ geben, um die ständige Überwachung der Patrouilleneinheiten zu ermöglichen und das Lagebewusstsein und die Reaktionszeit zu verbessern;
8. für eine funktionierende Kommunikation sorgen, indem die Patrouillen beispielsweise mit Funkgeräten nach dem TETRA-Standard ausgestattet werden;

## **Grenzübertrittskontrollen – horizontale Aspekte**

9. sicherstellen, dass an allen besuchten Flughäfen Stempel mit dem Vermerk „ANNULLED“ vorhanden sind;
10. sicherstellen, dass die Lockerung der Grenzübertrittskontrollen im Einklang mit Artikel 9 Absatz 1 des Schengener Grenzkodexes erfolgt;
11. die über den Bus-, Pkw- und Diplomatenfahrzeug-Spuren angebrachten Schilder mit Anhang III Teil C des Schengener Grenzkodexes in Einklang bringen;
12. sicherstellen, dass alle Fluggesellschaften, insbesondere diejenigen, die Passagiere aus Risikogebieten befördern, die Fluggastdaten im Voraus übermitteln;
13. Fluggesellschaften sanktionieren, die keine, unvollständige oder falsche Daten übermittelt haben, um die Durchführung von Grenzübertrittskontrollen zu erleichtern und illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen;

## **Besichtigte Orte – Landgrenzen**

### **Grenzübergangsstelle Ubl'a**

14. sicherstellen, dass an der Grenzübergangsstelle Ubl'a Unbefugte den Innenbereich der Kontrollkabinen nicht einsehen können und dass der Polizeibeamte in allen Situationen auch den Verkehr im Außenbereich beobachten kann;
15. an der Grenzübergangsstelle Ubl'a die Verkehrsflusssteuerung für die Fahrspur EU/EWR/CH verbessern, um das Kontrollverfahren und den reibungslosen Passagierverkehr zu erleichtern;

## **Besichtigte Orte – Luftgrenzen**

### **Flughafen Bratislava**

16. sicherstellen, dass den Risikoanalysten am Flughafen Bratislava genügend Zeit für die Erstellung von Risikoanalyseprodukten zur Verfügung steht;
17. sicherstellen, dass alle Beamten der ersten Kontrolllinie am Flughafen Bratislava den Inhalt der monatlichen Risikoanalyse (einschließlich der Indikatoren für ausländische terroristische Kämpfer) kennen, und einen Monitoring-Mechanismus zur Überwachung ihres Wissensstands schaffen;
18. am Flughafen Bratislava mehr Grenzpolizisten für die Wahrnehmung von Grenzübertrittskontrollen einsetzen;
19. dafür sorgen, dass schriftliche Informationen über die Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie im Voraus vorgelegt werden, damit die Fluggäste rechtzeitig über den Zweck dieser Kontrollen informiert sind, und dass der Text entsprechend überarbeitet wird;
20. dafür sorgen, dass die Kommunikation zwischen den Polizeibeamten und den Fluggästen am Flughafen Bratislava angemessen stattfinden kann (z. B. Vergrößerung der Schlitze in der Glasfront der Kabinen);

## **Flughafen Košice**

21. sicherstellen, dass die Polizeibeamten, die die in Košice ankommenden Fluggäste kontrollieren, leicht ein Profiling vornehmen können, indem die Kabinen so umgestaltet werden, dass sie einen guten Überblick über die Fluggäste ermöglichen, und für eine eindeutige und gut funktionierende Beschilderung sorgen;
22. im Abflugbereich einen Bereich schaffen, der einen guten Überblick über die ankommenden Fluggäste ermöglicht, damit die Beamten der ersten Kontrolllinie ein ordnungsgemäßes Profiling vornehmen können;

## **Flughafen Poprad-Tatry**

23. eine reibungslose Datenbankenverbindung gewährleisten, um am Flughafen Poprad-Tatry unnötige Warteschlangen zu vermeiden.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---